



Sebastian-Kneipp-Grund- und Mittelschule Bad Berneck i. F., Klang 15, 95460 Bad Berneck i. F.

Bad Berneck, 06.11.2020

Unterricht in der Woche 09.11.-13.11.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach wie vor ist der Inzedenz-Wert im Landkreis Bayreuth hoch. Nichts desto trotz geht nach den Herbstferien der Unterricht weiter. Wir wollen Ihnen die neusten Informationen aus Schul- und Gesundheitsamt Bayreuth weitergeben, welche erstmal nur für die erste Woche nach den Ferien gilt:

1. Unterricht in Präsenz

Für alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule findet der Unterricht wieder in Präsenzform statt. Es wird nicht wie vor den Ferien gewechselt, die Gruppeneinteilungen sind in der nächsten Woche hinfällig.

Wir werden allerdings die Klassen nicht durchmischen, das heißt Fächer wie Religion, Ethik, Sport, Musik, Technik, Wirtschaft oder Soziales werden nach Möglichkeit in festen Klassenverbänden unterrichtet, durch eine anderweitige Beschulung in den Hauptfächern (v.a. im Fach Sport) abgelöst oder entfallen (v.a. Sport in 5-10 am Nachmittag oder BO-Fächer in 9/10).

2. Maskenpflicht in Grund- und Mittelschule

Es gilt die Maskenpflicht im Unterricht für **alle** Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule. Diese sind **immer** zu tragen, außer wenn die Kinder essen oder trinken. Essen und Trinken soll aber an einem festen Platz bzw. im Klassenzimmer erfolgen. Dabei ist bestmöglich, vor allen Dingen in der Pause, auf den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

3. Pausenverkauf

Der hauseigene Pausenverkauf wird bis auf Weiteres vorübergehend geschlossen. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Pausenverpflegung und Getränke mit.

4. OGtS

Im Zuge der hohen Inzedenz-Werte kam die Information vom Kultusministerium, dass die Teilnahme an der OGtS **vorübergehend** freiwillig erfolgt. Zudem können Sie ihr Kind, soweit es in der Langgruppe bis 16:00 Uhr ist, vorübergehend vorzeitig (frühestens um 15:00 Uhr) abholen. Der Anspruch auf Schülerbeförderung entfällt dann aber.

Um einen geregelten Kommunikationsweg zu haben und einen Überblick darüber, ob Sie Ihr Kind vorübergehend von der OGtS abmelden, oder es vorzeitig abholen, bitten wir dringend darum, uns dies schriftlich per Mail unter schulleitung@schulen-badberneck.de mitzuteilen!

Bitte achten Sie darauf, dass es Verlässlichkeit braucht, überlegen Sie sich dementsprechend gut ob und wann Ihr Kind die OGtS besucht. Ein immer wiederkehrendes An- und Abmelden ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Bitte denken Sie dementsprechend auch daran, ihr Kind vom Mittagessen abzumelden.

5. Erkrankungen

Bitte bleiben Sie weiterhin sensibel im Umgang mit Ihrem Kind: wenn dieses Erkältungssymptome zeigt lassen Sie es bitte zu Hause.

- **Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen gilt Folgendes:**
 - a. Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch in den erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.
 - b. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
 - c. Für einen Zugang an weiterführenden Schulen ist zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich, an Grundschulen bzw. Grundschulstufen der Förderzentren ist lediglich die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich.
 - d. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.
 - e. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung.
 - f. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen.
- Bei Covid-Erkrankungen oder – Kontakten bitte ich Sie uns als Schule unverzüglich zu informieren, so wie Sie es bis dato zuverlässig gemacht haben.

Wir weisen zudem nochmal darauf hin, dass bei (chronischen) Vorerkrankungen des Kindes oder innerhalb der Familie, der Schule, bei längerem Fernbleiben vom Unterricht, ein **aktuelles ärztliches Attest** vorgelegt werden muss, welches längstens 3 Monate Gültigkeit hat.

Jeder Schüler hat bereits einen Zugang zu Mebis (<https://www.mebis.bayern.de/>) erhalten, mit welchen diese auch selbstständig zu Hause, wenn Sie in Quarantäne o.ä. sind, damit arbeiten können.

Gleichzeitig bitten wir Sie dringend darum, sich mit den erhaltenen Zugangsdaten in der Schulmanager-App oder bei Schulmanager-online.de anzumelden, damit die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus möglichst zügig erfolgen kann. Nachfolgenden finden Sie einen Link zur Hilfeseite des Programms, damit Sie sich gut orientieren können: <https://www.schulmanager-online.de/hilfe.html> Sollten Sie die Zugangsdaten noch einmal benötigen, dann schreiben Sie uns bitte ebenfalls eine Mail unter schulleitung@schulen-badberneck.de

Wir können nicht garantieren, dass es nicht trotzdem dazu kommen kann, dass aufgrund von Erkrankungen, positiven Covid-Fällen, Quarantänemaßnahmen o.ä. Klassen in den Distanzunterricht oder Wechselunterricht gehen müssen. Leider ist die Zeit für uns alle mit viel Ungewissheit und Sorge verbunden. Bitte scheuen Sie sich nicht davor, vertrauensvoll mit uns ins Gespräch zu kommen, damit wir für alle Beteiligten die bestmöglichen Lösungen finden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

gez. Dagmar Höller (SL) & Iris Sebald (KR)